

# **Nichtfinanzieller Bericht**

## **2022**

**Rheinessen Sparkasse**

# Inhaltsstruktur

<b>1.</b>	<b>Berichtsparameter.....</b>	<b>6</b>
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	6
<b>2.</b>	<b>Geschäftspolitik.....</b>	<b>13</b>
2.1	H2 Geschäftsmodell.....	13
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	13
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	13
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	14
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	14
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	14
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot.....	14
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften.....	15
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange.....	15
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung.....	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung.....	15
2.3.2	Vergütung.....	16
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.....	17
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung.....	17
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	17
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement.....	17
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	17
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab.....	18
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	18
2.4.4	Schlichtungsverfahren.....	19
<b>3.</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement.....</b>	<b>19</b>
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele.....	19
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	19
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	20
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit.....	21
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	21
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis.....	21
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie.....	21
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele.....	22
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling.....	23
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	23
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	23
3.2.3	Kontrolle.....	23
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	24

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft .....	24
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen .....	24
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	24
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft .....	26
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	26
<b>3.4</b>	<b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....</b>	<b>27</b>
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	27
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft .....	27
3.4.3	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....	27
3.4.4	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) .....	28
3.4.5	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) .....	28
3.4.6	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	28
<b>3.5</b>	<b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>30</b>
3.5.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	30
3.5.2	Achtung der Menschenrechte .....	30
3.5.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten .....	31
3.5.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung .....	32
<b>3.6</b>	<b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....</b>	<b>32</b>
<b>3.7</b>	<b>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie.....</b>	<b>33</b>
3.7.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	33
3.7.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	34
3.7.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	35
3.7.4	Klima- und Umweltziele .....	35
3.7.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung .....	36
3.7.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung .....	36
<b>4.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>46</b>
<b>4.1</b>	<b>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit .....</b>	<b>46</b>
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	46
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue .....	46
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	47
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit .....	47
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit.....	48
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange .....	49
<b>4.2</b>	<b>H15 Beruf und Familie.....</b>	<b>49</b>
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	49
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	50
<b>4.3</b>	<b>H16 Gesundheit .....</b>	<b>50</b>
4.3.1	Gesundheitsförderung .....	50
<b>4.4</b>	<b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen .....</b>	<b>50</b>
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....	50

4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen .....	51
<b>5.</b>	<b>Corporate Governance.....</b>	<b>52</b>
<b>5.1</b>	<b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende .....</b>	<b>52</b>
5.1.1	Rechtlicher Rahmen .....	52
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien .....	53
<b>5.2</b>	<b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....</b>	<b>54</b>
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	54
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	54
5.2.3	Politische Interessenvertretung .....	54
5.2.4	Steuern .....	55
5.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	55
<b>6.</b>	<b>Kommunikation .....</b>	<b>55</b>
<b>6.1</b>	<b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....</b>	<b>55</b>
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse .....	55
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen .....	55
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	56
<b>7.</b>	<b>Nachhaltige Anlageprodukte .....</b>	<b>57</b>
<b>7.1</b>	<b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....</b>	<b>57</b>
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds .....	57
<b>7.2</b>	<b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge .....</b>	<b>57</b>
<b>8.</b>	<b>Nachhaltige Kreditprodukte .....</b>	<b>58</b>
<b>8.1</b>	<b>P3 Kredite für ökologische Zwecke .....</b>	<b>58</b>
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz .....	58
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen .....	59
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....	59
8.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse .....	60
<b>8.2</b>	<b>P4 Kredite für soziale Zwecke .....</b>	<b>60</b>
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen .....	60
8.2.2	Finanzierung von Wohnraum.....	60
8.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur .....	60
<b>9.</b>	<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug .....</b>	<b>61</b>
<b>9.1</b>	<b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>61</b>
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen .....	61
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege .....	61
<b>9.2</b>	<b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen .....</b>	<b>62</b>
9.2.1	Sprachservices .....	62
9.2.2	Barrierefreiheit.....	63
<b>10.</b>	<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung.....</b>	<b>63</b>
<b>10.1</b>	<b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.....</b>	<b>63</b>
<b>10.2</b>	<b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft .....</b>	<b>64</b>
10.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand .....	64

10.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts .....	64
<b>10.3</b>	<b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen .....</b>	<b>64</b>
<b>10.4</b>	<b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur .....</b>	<b>65</b>
10.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	65
10.4.2	Liquiditätsmanagement .....	66
10.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	66
<b>11.</b>	<b>Klimaschutz .....</b>	<b>66</b>
<b>11.1</b>	<b>I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten .....</b>	<b>66</b>
11.1.1	Förderung von Umweltprojekten .....	67
11.1.2	Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten.....	67
<b>11.2</b>	<b>I2 Förderung nachhaltiger Mobilität.....</b>	<b>67</b>
11.2.1	Zukunftsfähige Konzepte für die Region .....	68
<b>12.</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>68</b>
<b>12.1</b>	<b>I3 Wirtschafts- und Strukturförderung .....</b>	<b>68</b>
12.1.1	Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region .....	68
<b>13.</b>	<b>Bildung.....</b>	<b>69</b>
<b>13.1</b>	<b>I6 Förderung von Finanzbildung .....</b>	<b>69</b>
13.1.1	Förderung von Finanzkompetenz .....	69
13.1.2	Beiträge zur Wirtschaftserziehung .....	69
<b>13.2</b>	<b>I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft.....</b>	<b>70</b>
13.2.1	Bildungsförderung in der Region.....	70
<b>14.</b>	<b>Soziales .....</b>	<b>71</b>
<b>14.1</b>	<b>I8 Förderung sozialer Projekte .....</b>	<b>71</b>
14.1.1	Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region .....	71
<b>15.</b>	<b>Kultur .....</b>	<b>71</b>
<b>15.1</b>	<b>I9 Förderung regionaler Kulturangebote .....</b>	<b>71</b>
<b>16.</b>	<b>Sport.....</b>	<b>72</b>
<b>16.1</b>	<b>I10 Förderung regionaler Sportangebote .....</b>	<b>72</b>
16.1.1	Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt.....	72
16.1.2	Stärkung der Vorbildfunktion .....	72

# 1. Berichtsparameter

## 1.1 H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Rheinhausen Sparkasse

Bahnhofstr. 1  
 55116 Mainz  
 +49 6241 851-0  
 info@rheinhausen-sparkasse.de  
 https://www.rheinhausen-sparkasse.de

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1,

	408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

### Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

### Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen

Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

#### **Angaben zu Prüfungen**

Bei der Erstellung des Berichtes wurde das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Vor der Veröffentlichung wurde der nichtfinanzielle Bericht dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### **Kontakt**

Aleksandra Schlager  
Nachhaltigkeit  
+49 6241 851 5907  
[aleksandra.schlager@rheinhausen-sparkasse.de](mailto:aleksandra.schlager@rheinhausen-sparkasse.de)

#### **Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

[Preise und Hinweise | Rheinhausen Sparkasse \(rheinhausen-sparkasse.de\)](#)

## Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	747
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	654
Anzahl Auszubildende und Trainees	46
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	29
Anzahl SB-Filialen	45
Anzahl fahrbare Filialen	0
Anzahl SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	211
Anzahl Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	52
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	8
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	44
Anzahl Privatgirokonten	213.693
Anzahl Geschäftsgirokonten	21.598
Bilanzsumme in T€	6.721.826
Gesamteinlagen in T€	6.103.914
Kreditvolumen in T€	5.641.117
Eigenkapital in T€	281.324

Vorstand	
Dr. Marcus Walden	Vorstandsvorsitzender
Thorsten Mühl	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Frank Belzer	Mitglied des Vorstandes
Michael Weil	Mitglied des Vorstandes

Verwaltungsrat	
Barbara Schader	Vorsitzende des Verwaltungsrates
Adolf Kessel	1. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
Dorothea Schäfer	2. Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
Heiko Sippel	3. Stellvertretender Vorsitzender Verwaltungsrates
Nino Haase	4. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates (seit 22.03.2023)
Günter Beck	Mitglied des Verwaltungsrates
Ursula Groden-Kranich	Mitglied des Verwaltungsrates
Volker Hans	Mitglied des Verwaltungsrates
Daniel Köbler	Mitglied des Verwaltungsrates
Hannsgeorg Schönig	Mitglied des Verwaltungsrates
Christine Zimmer	Mitglied des Verwaltungsrates
Mathias Englert	Mitglied des Verwaltungsrates
Jens Guth	Mitglied des Verwaltungsrates
Christine Jäger	Mitglied des Verwaltungsrates

Dr. Jürgen Neureuther	Mitglied des Verwaltungsrates
Andreas Wasilakis	Mitglied des Verwaltungsrates
Kathrin Anklam-Trapp	Mitglied des Verwaltungsrates
Markus Conrad	Mitglied des Verwaltungsrates
Wolfgang Gfrörer	Mitglied des Verwaltungsrates
Stephanie Jung	Mitglied des Verwaltungsrates
Ute Klenk-Kaufmann	Mitglied des Verwaltungsrates
Jörg Gräf	Mitglied des Verwaltungsrates
Michael Hartmann	Mitglied des Verwaltungsrates
Alexander Jungbluth	Mitglied des Verwaltungsrates
Stefan Kneib	Mitglied des Verwaltungsrates
Erwin Malkmus	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Robert Scheurer	Mitglied des Verwaltungsrates
Rainer Bersch	Mitglied des Verwaltungsrates
Josef Fiedler	Mitglied des Verwaltungsrates
Gottfried Störmer	Mitglied des Verwaltungsrates
Sabine Becker	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Cornelia Brinkmann	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Mareck Dörr	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Michael Forg	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Ulrich Fügen	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Eva Katharina Hänsel	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Uwe Hörner	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Christiane Hohmann	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Wolfgang Mathey	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Christina Mattick	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Hans-Peter Nickoll	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter)
Claudia Reinfurth	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Andrea Schoone	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Sibel Sünmez	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)
Marion Zeis	Mitglied des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreterin)

### Träger

Zweckverband der Rheinessen Sparkasse

### Rechtsform

Die Rheinessen Sparkasse ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

## Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	10,0 %	Ja	-
VBG Vers.beteiligungsges. mbH & Co. KG	1,0 %	Ja	-
VBG Versicherungsbeteiligungs KG VK Bayern	1,0 %	Ja	-
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,4 %	Ja	-
Castra Grundstücks-verwaltungsgesell. mbH & Co. Vermietungs KG*	0,0 %	Ja	-
Landesbank Berlin Holding (LBH)	0,5 %	Ja	-

\*Liquidation zum 04.01.2023 erfolgt

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Wirtsch. Förd. Ges. f. die Stadt Worms mbH	9,6 %	Ja	-
Wirtschaftsförderungsges. Landkr. AZ-Worms mbH	15,3 %	Ja	-
Wirtsch. Förderungsges. Mittlere Bergstraße mbH	4,7 %	Ja	-
Wirtsch. Förderungsges. Südl. Wonnegau mbH	14,2 %	Ja	-
AG für Kind und Familie, Worms	15,5 %		
Fiducia Mailing Services eG	0,067 %	Ja	-

Sonstige Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
ESW Erschließungsgesellschaft der Rheinhessen Sparkasse mbH	100 %	Ja	-
S Immogut GmbH	100 %	Ja	-
Rheinhessen Sparkasse Projektentw.ges. mbH	100 %	Ja	-
S-Immofinanz Mainz GmbH	100 %	Ja	-
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	9,9 %	Ja	-
Valckenberg-Areal Entwicklungsges. mbH	50,0 %	-	Über S Immogut GmbH
WohnWerte Rheinhessen GmbH	50,0 %	-	Über S Immogut GmbH
EGA GmbH	20,0 %	-	Über ESW Erschließungsgesellschaft der Rheinhessen Sparkasse mbH
EG Rheinhessen GmbH	16,67 %	-	Über ESW Erschließungsgesellschaft der Rheinhessen Sparkasse mbH
EG Rheinhessen GmbH	16,67 %	-	Über Rheinhessen Sparkasse Projektentw. ges. mbH
PG Fort Gonsenheim GmbH	33,33 %	-	Über Rheinhessen Sparkasse Projektentw. ges. mbH
Niersteiner Schlossgärten GmbH	50,0 %	-	Über S-Immofinanz Mainz GmbH

## Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Rheinhessen Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

### **Geschäftsgebiet und wichtige Märkte**

Die Rheinhesen Sparkasse ist Teil einer der größten und interessantesten Wirtschaftsräume Deutschlands (Rhein-Neckar und Rhein-Main) und verbindet auf rheinland-pfälzischer Seite diese Regionen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich über die Landeshauptstadt Mainz, die Kreisfreie Stadt Worms, Städte und Gemeinden Groß Rohrheim, Biblis, Bürstadt und Lampertheim, Landkreis Alzey-Worms, Teile des Landkreises Mainz-Bingen (Gemeinde Budenheim; VG´s Nieder-Olm, Rhein-Selz und Bodenheim, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim)

### **Geschäftsbereiche**

Vorstandsstab, Personal, Vertriebsmanagement, Digitalisierung/Digitaler Vertrieb/Nachhaltigkeit, Marktfolge Kredit, Recht/Abwicklung/Sanierung, Gesamtbanksteuerung, Organisation/Marktfolge Passiv, Revision, Gewerbliche Kunden, Private Banking, Treasury/ Beteiligungen, Private Kunden, Immobilien

### **Wichtige Produkte und Dienstleistungen**

Zahlungsverkehr, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, individuelle Vermögensberatung, Bauspargeschäft, Immobiliengeschäft, Leasing, Wertpapiergeschäft, Altersvorsorge, Versicherungsgeschäft, Auslandsgeschäft

### **Wichtige Kundengruppen**

Privatkundinnen und -kunden, Firmen- und Gewerbekundinnen und -kunden, Kommunen und Institutionelle

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Rheinhessen Sparkasse ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Zum 01.01.2022 fusionierte die Sparkasse Mainz mit der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zur Rheinhessen Sparkasse. Die Sparkasse ist im Gebiet ihres kommunalen Trägers vertreten, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### 2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

## 2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

### Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	898
Personalaufwand	52.514
Sachaufwand	32.355
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.811
Davon: Soziales	538
Davon: Bildung/Wissenschaft	137
Davon: Kultur	479
Davon: Umwelt	22
Davon: Sport	415
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	29
Davon: Sonstiges	191

## 2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Im Bereich Sozialbelange steht zurzeit kein konkretes Handlungsprogramm. Wir sind jedoch bestrebt unser gesellschaftliches und soziales Engagement über Spenden und Sponsoring mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten und künftig weiterzuentwickeln.

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz, Sparkassenverordnung des Landes, Sparkassensatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate

Governance) festgeschrieben.

- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Rheinland-Pfalz.

## **2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse**

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

## **3. Führungsstruktur in der Sparkasse**

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat zusammen mit dem Zweckverband unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel der Verkauf von Grundstücken).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

### **2.3.2 Vergütung**

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Rheinessen Sparkasse ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Rheinessen

Sparkasse ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

### **2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand**

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 28.01.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Rheinhesen Sparkasse verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll perspektivisch mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen wird.

### **2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin. Sie ist im Bereich Digitalisierung / Digitaler Vertrieb / Nachhaltigkeit angesiedelt und berichtet über den Bereichsdirektor an den Vorstand.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes im Jahr 2022 wurde ein Zusammenarbeitsmodell entwickelt, um eine strukturierte und ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen in der Rheinhesen Sparkasse zu ermöglichen. Dabei wurden folgende Rollen definiert:

- ESG Managementkreis – fachübergreifendes Entscheidungsgremium besetzt von Bereichsdirektoren (2 Führungsebene) für die ESG-Maßnahmen und das künftige Vorgehen
- Nachhaltigkeitsmanagerin – Koordinierung und Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen
- ESG-Themenverantwortlichen – fachübergreifender ESG-Arbeitskreis zur inhaltlichen Erarbeitung der ESG-Maßnahmenpakete.

Einmal jährlich wird der nicht finanzielle Bericht dem Verwaltungsrat vorgelegt.

### **2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Verhaltenskodex der Rheinhesen Sparkasse bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse.

## **2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 29 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir ungefähr 24.900 ganzheitliche Beratungen durch.

#### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### 2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse.

Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Fusionsbedingt wurden im Berichtsjahr allerdings keine Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Daher liegen hierzu keine aktuellen Werte vor.

#### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	24.900
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	22.432
Firmenkunden	24.68

### 2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Rheinessen Sparkasse“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Der Link dazu: <https://www.rheinessen-sparkasse.de/beschwerdemanagement-grundsätze>

Im vergangenen Jahr wurden 1.416 Beschwerden / Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 21,9 Prozent, die im Zusammenhang steht mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum AGB-Änderungsmechanismus.

#### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.416

### 2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

#### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	8
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	4
Sonstiges	1
<b>Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)</b>	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	4
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0

## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### **3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse**

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Auf Basis einer intern durchgeführten Top-Down-Analyse der möglichen Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Teilbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung stufen wir aktuell lediglich den Klimawandel aus dem Bereich Umwelt als ein potentiell relevantes Nachhaltigkeitsrisiko ein. Damit sehen wir die Umweltrisiken als mögliche Risikotreiber, welche die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen könnten, indem diese bspw. einen negativen Einfluss auf die Vermögensgegenstände haben (Outside-in-Perspektive). Eine über die allgemeine Entwicklung hinausgehenden Besonderheit für unser Geschäftsgebiet konnten wir allerdings nicht feststellen. In den beiden anderen Teilbereichen Soziales und Unternehmensführung sieht die Rheinessen Sparkasse hingegen momentan grundsätzlich

keine relevanten Einflussfaktoren auf die eigene Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage.

Neben der Analyse der Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressrisiken sowie auf die operationellen Risiken und zwar jeweils für einen kurzen, operativen Betrachtungshorizont von einem Jahr sowie für einen langen, strategischen Betrachtungshorizont von zehn Jahren wurde auch das Geschäftsmodell vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Im Ergebnis können wir festhalten, dass im Hinblick auf die bestehende Geschäftsstruktur keine unmittelbaren negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Ertragslage aus dem Kunden- und Eigengeschäft identifiziert werden konnten. Es könnten sich jedoch indirekte potentielle negative Auswirkungen ergeben, wenn man sich als Institut dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Thema Nachhaltigkeit nicht adäquat widmet. Eine solche mangelnde Positionierung würde zu Reputationsrisiken führen (Inside-out-Perspektive).

### **3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Die Transformationsbegleitung und die Nutzung der neuen Geschäftschancen sind nur mit qualifiziertem Personal möglich. Mit speziellen Qualifizierungsmaßnahmen bilden wir unsere Beraterinnen und Berater im Firmenkundenbereich weiter, um den Kunden ganzheitliche ESG-konforme Beratung und die Transformationsbegleitung anbieten zu können.

### **3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### **3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Rheinessen Sparkasse hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Rheinessen Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### **3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler

Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Die strategische Bedeutung sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Nachhaltigkeit wurde in der Rheinhessen Sparkasse in den Zügen des Fusionsprozesses erkannt und somit zum Teil der strategischen Stoßrichtungen der Rheinhessen Sparkasse aufgenommen. Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben bereits die Vorgängereinstitute (Sparkasse Worms-Alzey-Ried und Sparkasse Mainz) ihren verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit unterstrichen sowie die Intensivierung der damit verbundenen Aktivitäten veranlasst.

Um die systematische und ganzheitlich nachhaltige Ausrichtung der Rheinhessen Sparkasse gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsprojekt ins Leben gerufen. Ziel des Projektes war die Ambition festzulegen sowie wichtige Handlungsfelder und Maßnahmen zu identifizieren. Das Projektteam bestand aus Bereichsdirektorinnen und Bereichsdirektoren der wesentlichen Fachbereiche. Die Ergebnisse aus dem Projekt wurden vom Vorstand genehmigt und fließen somit zum ersten Mal in die Geschäftsstrategie ein.

Das Ambitionsniveau zur Nachhaltigkeit wollen wir schrittweise erhöhen und neben der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen, aktiv die Chancen der Nachhaltigkeit nutzen, unsere Kunden bei der Transformation begleiten und ein breites Spektrum an sozialökologischen Produkten anbieten.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Nachhaltigkeitslandkarte entwickelt und fünf strategische Handlungsfelder festgelegt:

- Vision und Strategie
- Geschäftsmodell
- Finanz- und Risikomodell
- Betriebs-, IT-, HR-Modell
- Kommunikation und Kultur

### 3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses wurden im Rahmen des Projektes konkrete Maßnahmenpakete entwickelt und werden sukzessiv umgesetzt.

#### Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vision und Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und deren Teilstrategien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften</li> <li>• Formulierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie</li> <li>• Anpassung Organisationsstruktur</li> </ul>	Umgesetzt
Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Geschäftsmodells um Nachhaltigkeitsaspekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept und Implementierung ESG-konforme Beratung im Firmenkundenbereich</li> <li>• Ergänzung und Erweiterung des Angebotes von ESG-Produkten</li> <li>• Definition Zielbild ESG-Kriterien im Eigenhandel und Beteiligungsmanagement</li> </ul>	laufend
Finanz- und Risikomodell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme und Bewertung von ESG-Risiken in das Risikomanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung Risikoinventur</li> </ul>	laufend

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Nachhaltigkeitsaspekte im Kreditgeschäft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung ESG-Rating</li> <li>• Umsetzung der EBA-Leitlinie</li> </ul>	in Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau ESG-Controlling und Reporting</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der bestehenden Prozesse</li> </ul>	laufend
Betriebs- IT, HR-Modell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaneutralität des Betriebes bis 2035</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der Klimabilanz und Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des CO2-Fußabdruckes</li> <li>• Konzept zur Ressourcenschonung</li> </ul>	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung ESG-konforme Arbeitsbedingungen</li> <li>• Gleichstellung und Vielfalt</li> <li>• Erhöhung der ESG-Mitarbeiterkompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diverse Maßnahmen zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderung von digitalen Arbeitsformen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>○ Förderung von Gleichstellung und Vielfalt</li> </ul> </li> <li>• Diverse Schulungsmaßnahmen</li> </ul>	laufend
Kommunikation und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werteverständnis</li> <li>• Erhöhung der Transparenz von ESG-Aktivitäten</li> <li>• Dialog mit Stakeholdern</li> <li>• Förderung gesellschaftliches und soziales Engagement</li> <li>• Bewusstseinschaffung in der Organisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die interne und externe Kommunikation</li> <li>• Weiterentwicklung soziales Engagement</li> <li>• Diverse Maßnahmen zum Stakeholderdialog</li> </ul>	laufend

## 3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### 3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Im Jahr 2022 wurde erstmalig eine strategische Risikoinventur durchgeführt. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

### 3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert werden soll.

Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

### 3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir zum ersten Mal im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

### 3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

#### 3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

#### 3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf Kundensystematik-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 5.983.472 T€.<sup>1</sup> Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Obligoanteil von 41,6 Prozent gefolgt von den Bereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (13,8 Prozent), „öffentliche Haushalte“ (9,0 Prozent) und „Kredit- und Versicherungswesen“ (5,2 Prozent). Alle übrigen Branchen liegen unter 5 Prozent des Kundenkreditportfolios.

##### Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	67.560	1,1
B	Energie, Wasser, Bergbau	215.771	3,6
C	Verarbeitendes Gewerbe	139.825	2,3
D	Baugewerbe	179.356	3,0
E	Kraftfahrzeughandel	40.214	0,7
F	Großhandel	91.713	1,5
G	Einzelhandel	55.683	0,9
H	Verkehr, Nachrichten	55.434	0,9
I	Gastgewerbe	56.896	1,0
J	Grundstücks- u. Wohnungswesen	823.420	13,8
K	Dienstleistungen für Unternehmen	231.346	3,9
L	Beratung, Planung, Sicherheit	218.486	3,7
M	Öffentliche und private Dienstleistungen	75.182	1,3
N	Gesundheit und Soziales	193.669	3,2
O	Organisation ohne Erwerbszweck	29.017	0,5
P	Bauträger	170.549	2,8
Q	Kredit- und Versicherungswesen	314.103	5,2
R	Öffentliche Haushalte	536.084	9,0
S	Private Haushalte	2.489.164	41,6
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.983.472</b>	<b>100,0</b>

#### 3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für

<sup>1</sup> Angaben gemäß Risikobericht

das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

### **S-ESG-Score**

Der S-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

#### **Environment (E)**

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

#### **Social (S)**

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

#### **Governance (G)**

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

#### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.334.900 T€ mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte (50,6 Prozent der Kundenkredite), da für beide Kundengruppen aktuell keine Bewertungsverfahren für die ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko (37 Punkte).

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 70,1 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

18,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**  
**Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	13,8
B = gering	56,3
C = mittel	11,3
D = erhöht	18,3
E = hoch	0,2

### 3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

- Als regional tätiges Institut konzentriert sich die Sparkasse auf den Ausleihbezirk der Sparkasse ergänzt um die angrenzenden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar
- Das Wachstum des Forderungsbestandes soll bei Kunden mit guten und mittleren Bonitäten (Rating- bzw. Scoring Noten von 1 bis 9) erzielt werden
- Begrenzung einzelner Kreditadressen auf ein maximales Obligo in Höhe von 75.000 T€ oder einen Blankokreditanteil in Höhe von 20.000 T€ (in der GvK). Ausgenommen von dieser Regelung sind die risikolosen Kommunalkredite.
- Würdigung standardmäßig bekannter bzw. erkennbarer Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoprüfung des risikorelevanten Geschäfts.

### 3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben.

Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Konzeption ESG-Produkte Privatkunden und Firmenkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG-Produkte in allen Segmenten des Produktportfolios vorhanden</li> <li>• Entwicklung und Einführung von ESG-Produkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktanalyse zu ESG-Produkten im Bereich Privat- und Firmenkunden</li> <li>• Bestimmung Marktpotentiale ergänzt durch entsprechende Kundenbefragung</li> <li>• Bestandsaufnahme bestehender eigener ESG-Produkte</li> <li>• Entwicklung einer um die gewonnenen Erkenntnisse angepasste Produkt- und Pricing-Strategie</li> <li>• Betrachtung von Möglichkeiten von ESG-Cross-Selling (insbesondere Verbundunternehmen)</li> </ul>	31.12.2023
Konzeption ESG-Beratung im gewerblichen Kreditgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absatz von ESG-Verbundprodukten</li> <li>• Erhöhung Anteil ESG-Finanzierungen</li> <li>• Schulung Berater und im Anschluss Erhöhung Anzahl geschulter Berater</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Beratungs- und Vertriebsansatzes für ESG in der Beratung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Identifikation von Zielgruppen</li> </ul> </li> </ul>	31.12.2023

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einbettung in bestehende Beratungssystematiken</li> <li>○ Erhebung notwendiger Schulungsbedarf Mitarbeiter</li> <li>• Langfristiges Qualifizierungskonzept erarbeiten</li> <li>• Intensivierung von ESG-Cross-Selling (insbesondere Verbundunternehmen)</li> <li>• Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in regelmäßige Kundenbefragungen</li> </ul>	
Integration von ESG in das Risikomanagement	• Integration ESG in Risikostrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung ESG-Rating und Anpassung Immobilienbewertung (für Analyse ESG-Risiken auf Ebene Kreditnehmer)</li> <li>• Umsetzung der EBA / MaRisk-Anforderungen an die Analyse der ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe</li> <li>• Überarbeitung Kreditrisikostrategie</li> </ul>	31.12.2023

### 3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

#### 3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbinden.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

#### 3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Produktangebote	• Angebot nachhaltiger Passiv-produkte	• Definition spezieller Produkte, z.B. Nachhaltiger Sparkassenbrief mit mittel- bis längerfristiger Laufzeit; Nachweis der Nachhaltigkeit über interne Refinanzierung in nachhaltige Kredite bzw. durch Spenden an nachhaltige Institutionen.	In 2023

#### 3.4.3 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.544 Mio. Euro, von denen 918.208 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.626.251 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

### **3.4.4 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)**

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

#### **ESG-Risikoscreening der Eigenanlage**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A qualitativ bewertet.

Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur ergab kein großes Exposure bzw. kein Klumpenrisiko in den einzelnen ESG-Kriterien.

In die Portfolioanalyse wurden die Direktbestände, Aktien und Spezialfonds einbezogen. Eine Ausweitung des Nachhaltigkeitsrisikos ist nicht vorgesehen.

### **3.4.5 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)**

Ein Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage wurde aufgrund der Umstrukturierung der Spezial- und Masterfonds noch nicht definiert.

### **3.4.6 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Rheinhausen Sparkasse \(rheinhausen-sparkasse.de\)](https://www.rheinhausen-sparkasse.de)

## Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

## **3.5 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten**

### **3.5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Gesamtbanksteuerung zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche z.B. die Organisationsabteilung oder der Personalbereich. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

### **3.5.2 Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Entsprechende Regelungen haben wir u.a. in unserer Nachhaltigkeitsstrategie, in der Geschäftsstrategie oder auch in einer Grundsatzerklärung gegen Gewalt niedergeschrieben

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den

Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse hat eine eigene Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz sowohl intern als auch in den Filialen veröffentlicht.

### **3.5.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Rheinessen Sparkasse im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Rheinessen Sparkasse erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Rheinessen Sparkasse hat in einer Dienstvereinbarung Regelungen zur variablen Arbeitszeit getroffen. Dadurch haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit ihre Arbeit optimal mit weiteren Verpflichtungen wie Familie, Bildung oder Hobbys in Einklang zu bringen. Gleichzeitig hat die variable Arbeitszeit auch Vorteile für die Rheinessen Sparkasse, indem sie eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -produktivität fördert.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in der Rheinessen Sparkasse bereits etabliert und dient dazu die Mitarbeitenden bei gesundheitlichen Problemen oder nach längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. In gemeinsamen Gesprächen werden die Arbeitsbedingungen sowie sonstige durch den Arbeitgeber zu gestaltenden Rahmenbedingungen analysiert, ggf. Maßnahmenpläne zur Verbesserung erstellt und nachgehalten.

Der Bereich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist durch eine Fülle gesetzlicher Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen geregelt. Die Rheinessen Sparkasse achtet auf sicherheitsgerecht eingerichtete Arbeitsplätze, hält die Mitarbeitenden an, sich sicherheitsbewusst zu verhalten und wird durch Beauftragte des Arbeitsschutzes in diesen Maßnahmen überwacht und beraten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Rheinessen Sparkasse bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Rheinessen Sparkasse zwei Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartner für die Umsetzung und Förderung des Gleichstellungsgrundsatzes.

Um den Mitarbeitenden den Einstieg nach der Elternzeit, Pflegezeit oder sonstigen privaten Auszeiten zu erleichtern, gibt es in der Sparkasse das Programm *Wiedereinstieg pro*. In vorangestellten Gesprächen wird geklärt, in welchem zeitlichen Rahmen die Auszeit stattfinden wird. Kann bereits ein zeitlicher Rahmen fixiert werden, so besteht die Möglichkeit die freiwerdende Stelle befristet bis zum Wiedereinstieg zu besetzen oder neu zu besetzen. Im Fall der Neubesetzung ist dem Mitarbeitenden nach der Rückkehr entsprechend der Gehaltsgruppe möglichst eine vergleichbare Stelle anzubieten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Rheinessen Sparkasse entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Rheinessen Sparkasse die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Rheinessen Sparkasse bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Rheinessen Sparkasse bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Rheinessen Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Rheinessen Sparkasse strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Rheinessen Sparkasse verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Rheinessen Sparkasse möglichst gering zu halten

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Rheinessen Sparkasse Berücksichtigung.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

### **3.5.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

## **3.6 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist ein Großteil der Region Rheinessen und das hessische Ried. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Rheinessen Sparkasse hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Als Sparkasse arbeiten wir präferiert mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die selbst umfassende Richtlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen in ihrer Eigenen Lieferkette zu machen.

Mit größeren oder für die Rheinhesen Sparkasse besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich qualifiziert und sensibilisiert.

Die Rheinhesen Sparkasse behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

### **Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

Die Rheinhesen Sparkasse betreibt ihren Einkauf und die Beschaffung zum überwiegenden Teil über große Sparkassen-Finanzgruppen-Verbund-Partner (Sparkassen-Einkaufsgesellschaft, Deutscher Sparkassenverlag, PROSERVICE) die durch ihre Marktcompetenz und Einkaufsgewicht die Umsetzung der ESG-Richtlinien sicherstellen können.

## **3.7 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie**

### **3.7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### **Inside-out-Risiken**

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der

Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Im Rahmen des OpRisk-Managements werden diese Szenarien in der Risikolandkarte (RKL) berücksichtigt.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

## 3.7.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Rheinhessen Sparkasse wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

### Datenqualität:

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Überwiegend basierend auf der letzten vorliegenden Abrechnung. Fehlende Werte wurden auf Basis vergleichbarer Standorte geschätzt.
- **Wärme:** Überwiegend basierend auf der letzten vorliegenden Abrechnung. Fehlende Werte wurden

auf Basis vergleichbarer Standorte geschätzt.

- **Geschäftsverkehr:** Ermittlung auf Basis vorliegenden Reisekosten- und Tankrechnungen. Fehlende Angaben, insbesondere externer Dienstleister wurden grob geschätzt.
- **Papier:** Schätzung auf der Basis der Vorjahre.
- **Wasser:** Überwiegend basierend auf der letzten vorliegenden Abrechnung. Fehlende Werte wurden auf Basis vergleichbarer Standorte geschätzt.
- **Abfall:** Spezifische Angaben lagen nicht vor. Hilfsweise wurde unter Zuhilfenahme von Umrechnungstabellen von Entsorgungsbetrieben eine Schätzung vorgenommen
- **Kühl- und Löschmittel:** Konnten aufgrund fehlender Angaben nicht ermittelt werden. Zukünftig sollen die Wartungsfirmen entsprechende Angaben liefern.

#### VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in*	
Strom	3.128.335	kWh	4.873	kWh
Wärme	3.672.458	kWh	5.720	kWh
Geschäftsverkehr	736.896	km	1.148	km
Papier	35	t	54	kg
Wasser	8.818	m <sup>3</sup>	13.735	l
Abfall	580	t	903	kg
Kühl- und Löschmittel	n.v.	kg	n.v.	g

\*Anzahl der Mitarbeiter:innen dargestellt in Vollzeitstellen

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in*	
Strom	0	933,6	202,6	1.136,2	t	1.770	kg
Wärme	383,3	241,4	177,4	802,2	t	1.249	kg
Geschäftsverkehr	98,7	0	182,6	281,3	t	438	kg
Papier	0	0	26,8	26,8	t	42	kg
Wasser	0	0	5,4	5,4	t	8	kg
Abfall	0	0	76,6	76,6	t	119	kg
Kühl- und Löschmittel	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	t	n.v.	kg
<b>Total</b>	482	1.175,1	671,4	2.328,5	t	3.627	kg
Klimakompensation				0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen				2.328,5	t	3.627	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

\*Anzahl der Mitarbeiter:innen dargestellt in Vollzeitstellen

### 3.7.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Der größte Hebel zur Senkung der pro Kopf-Emissionen liegt in den Bereichen Strom und Wärme hier sind für das Jahr 2023 erste Maßnahmen geplant.

### 3.7.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens ca. 3 Prozent pro Jahr zu

vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

### **3.7.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung**

Das letzte Energieaudit fand im Jahr 2019 statt. Für das Jahr 2023 ist ein Energieaudit für die Rheinessen Sparkasse vorgesehen. Im Zuge der laufenden Fusion findet aktuell die Harmonisierung der Verfahren statt. Dieser Prozess ist terminiert bis in das Jahr 2026. Aktuelle Einflussmöglichkeiten werden konsequent zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung genutzt.

### **3.7.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Rheinessen Sparkasse für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

#### **Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Rheinessen Sparkasse folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

#### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

**Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,40 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,60%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,67%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,73%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	12,73%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Summe} = \text{Zähler}$$

$$\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl

dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 28,40 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.

Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 71,60 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

**Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:**

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

<b>Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b>			
<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Prozent-satz</b>
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.

4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A.	k. A.
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.746.764	55,8%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.404.791	35,8%

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,67 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 29,73 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die

Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 12,73 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code)
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	

		und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,40 %	19,97 %	48,37 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,6%	--	51,63 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,67 %	--	1,67 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	--	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,73 %	--	29,73 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	12,73%	--	12,73 %

#### **Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen**

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Rheinhesen Sparkasse nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Rheinhesen Sparkasse beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 5.253.082 T€. Davon werden 59,1 Prozent bzw. 3.105.332 T€ der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 46,2 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 32,6

Prozent an der Bilanzsumme und in den Bereichen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (14,5 Prozent Anteil an der Bilanzsumme) sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (11,3 Prozent Anteil an der Bilanzsumme). Der Anteil der übrigen Branchen liegt unter 10 Prozent der Bilanzsumme.

#### Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in T€	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	55.571	0,8	574	1,0	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	216.838	3,2	44.281	20,4	0,7
D	Energieversorgung	78.815	1,2	44.910	57,0	0,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	47.674	0,7	47.667	100,0	0,7
F	Baugewerbe	190.494	2,8	190.494	100,0	2,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	135.326	2,0	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	35.941	0,5	29.306	81,5	0,4
I	Gastgewerbe	50.059	0,7	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	28.726	0,4	27.603	96,1	0,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	972.613	14,5	0	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	759.366	11,3	759.366	100,0	11,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	224.094	3,3	34.334	15,3	0,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	69.059	1,0	3.236	4,7	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	8.666	0,1	8.666	100,0	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	138.423	2,1	17.713	12,8	0,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	31.052	0,5	5.063	16,3	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.478	0,3	164	0,8	0,0
T	Private Haushalte	2.188.689	32,6	1.891.955	86,4	28,2
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.191	0,0	0	0,0	0,0

<b>Gesamtsumme</b>	5.253.082	78,2	3.105.332	59,1	46,2
--------------------	-----------	------	-----------	------	------

\* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

## **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Rheinhausen Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2022 wurde wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Rheinhausen Sparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

### **Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Rheinhausen Sparkasse verfügt über keine Handelsbestände.

## **4. Personal**

### **4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit**

#### **4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte**

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechen der Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

#### **4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue**

Die Rheinhausen Sparkasse beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 747 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt. Für alle Beschäftigten der Rheinhausen Sparkasse werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Rheinhausen Sparkasse ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Rheinhausen Sparkasse beträgt 22,8 Jahre. 88,5 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 11,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei

Ausbildungsverträgen, auf Ebene des Vorstands und bei Arbeitsverträgen für Quereinsteiger.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,7 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Neben der Ausbildung besteht auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Dualen Studiums im Fach Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Finanzdienstleistungen oder Bank.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. In jährlichen Azubi-Projekten haben die Auszubildenden die Möglichkeit eigene Ideen zu erarbeiten und vorzustellen.

### **4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Unsere Ziele sind die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wir wollen den Frauenanteil in den durch sie aktuell noch unterrepräsentierten Führungspositionen und den höher dotierten Stellen mit Verantwortung erhöhen.

Ebenso verbessern wir stetig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Maßnahmeninitiierung.

### **4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	747	316	431	0
Auszubildende und Trainees	46	23	23	0
Beschäftigte aus der Region	540	216	324	0
Führungskräfte aus der Region	39	29	10	0
Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	743	312	431	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	--	--	--	--

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,5
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	88,5
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %) <sup>2</sup>	0,7

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22,8
Ausbildungsquote (in %)	6,7
Übernahmequote (in %)	100

#### 4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Um den Mitarbeitenden den Einstieg nach der Elternzeit zu erleichtern, gibt es in der Sparkasse das Programm Wiedereinstieg pro. In vorangestellten Gesprächen wird geklärt, in welchem zeitlichen Rahmen die Auszeit stattfinden wird. Kann bereits ein zeitlicher Rahmen fixiert werden, so besteht die Möglichkeit die freiwerdende Stelle befristet bis zum Wiedereinstieg zu besetzen oder neu zu besetzen. In diesem Fall ist dem Mitarbeitenden nach der Rückkehr entsprechend der Gehaltsgruppe möglichst eine vergleichbare Stelle anzubieten. Durch das Programm besteht auch die Möglichkeit zum Führen in Teilzeit – auch während der Elternzeit.

### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	747	316	431	0	114	254	379

<sup>2</sup> Ohne Arbeitsverträge der Auszubildenden und Vorstände

Vorstandsmitglieder	4	4	0	0	0	1	3
Führungskräfte	60	48	12	0	0	32	28
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	84	55	29	0	1	26	57
Zweckverband	64	46	18	0	2	19	41
Aufsichtsrat (freie Sparkassen)	--	--	--	--	--	--	--

<b>Frauenanteil nach Hierarchieebene</b>	<b>In %</b>
Weibliche Beschäftigte	58
Weibliche Führungskräfte	20
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	35
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder (freie Sparkassen)	--

#### 4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Ziel</b>	<b>Umsetzungsmaßnahme(n)</b>	<b>Termin</b>
Arbeitsbedingungen schaffen, die gesundheits-erhaltend sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzept Wiedereinstieg pro <ul style="list-style-type: none"> <li>Mobiles Arbeiten</li> <li>Teilzeitangebote</li> <li>Sabbaticals</li> <li>Betriebliches Eingliederungsmanagement</li> </ul> </li> </ul>	in Planung/ Umsetzung in Teilen  abgeschlossen
Anpassung der Mobilitäts- bedürfnisse der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von umweltfreund- lichem Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>JobRad</li> <li>Subventionierung JobTickets</li> </ul>	abgeschlossen
Förderung von Nachhaltigkeits- qualifizierungen für Mitarbeitende im Vertriebsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulung der Mitarbeitenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildung von Firmenkundenberatern in der Nachhaltigkeitsberatung</li> <li>Diverse Seminarangebote für Berater für private Kunden, vermögende Kunden und Private Banking Berater</li> </ul>	In Planung/ Umsetzung in Teilen
Mitarbeiterbe- fragung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung eines Fragebogens</li> <li>Regelmäßige Durchführung der Befragung</li> <li>Analyse zur Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen</li> <li>Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>	In Planung
Kompetenzausbau zum Thema Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung des E-Learnings digital.now</li> </ul>	In Umsetzung
Führungskräfte- entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Führungskräfte im Wandel unterstützen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Schulung der Führungskräfte</li> </ul>	Fortlaufender Prozess
Frauenförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Vergütung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Führungspositionen und höher dotierten Stellen mit Verantwortung</li> </ul>	Fortlaufender Prozess

## 4.2 H15 Beruf und Familie

### 4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

## 4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Rheinessen Sparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Neben der Möglichkeit während der Elternzeit bereits in Teilzeit zu arbeiten, wird der Einstieg nach der Elternzeit durch das Programm Wiedereinstieg pro allen Beteiligten erleichtert. Je nach Funktion besteht auch die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten, kombiniert mit der variablen Arbeitszeit können Eltern so ihre Arbeitszeiten individueller gestalten und mit der Familie in Einklang bringen.

### Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	253	10	243	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	29	12	17	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	31	13	18	0

## 4.3 H16 Gesundheit

### 4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Rheinessen Sparkasse die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in der Rheinessen Sparkasse bereits etabliert und dient dazu, die Mitarbeitenden bei gesundheitlichen Problemen oder nach längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. In gemeinsamen Gesprächen werden die Arbeitsbedingungen sowie sonstige durch den Arbeitgeber zu gestaltenden Rahmenbedingungen analysiert, ggf. Maßnahmenpläne zur Verbesserung erstellt und nachgehalten.

Der Bereich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist durch eine Fülle gesetzlicher Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen geregelt. Die Rheinessen Sparkasse achtet auf sicherheitsgerecht eingerichtete Arbeitsplätze, hält die Mitarbeitenden an, sich sicherheitsbewusst zu verhalten und wird durch Beauftragte des Arbeitsschutzes in diesen Maßnahmen überwacht und beraten.

Zum Schutz der Mitarbeitenden werden auch Schulungen zum Thema Bedrohungsmanagement angeboten und diverse E-Learnings wie bspw. Stressbewältigung am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

### Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Ca. 400
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,4

## 4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### 4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die

Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Rheinessen Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe und weiteren externen Partnern ein breites und vielfältiges Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bietet die Rheinessen Sparkasse den Beschäftigten folgende Möglichkeiten zur Aufstiegsweiterbildung an:

- Sparkassenfachwirt/in und Bankfachwirt/in an der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz
- Sparkassenbetriebswirt/in in Kooperation mit den Sparkassenakademien
- Bankfachwirt/in, Betriebswirt/in und diplomierte/r (Bank-)Betriebswirt/in an der Frankfurt School of Finance and Management
- Bachelor Finance (B.Sc.) und Master Banking & Finance (M.Sc.) an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management (S-Hochschule)
- Bachelor BWL (B.Sc.) und Master Management (M.Sc.) an der Hochschule Mainz sowie
- Bachelor BWL, Schwerpunkt Finanzwirtschaft (B.A.) und Master Finance & Accounting (M.A.) an der Hochschule Ludwigshafen

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Zudem werden diverse Masterstudiengänge an der S-Hochschule, der Hochschule Mainz und der Hochschule Ludwigshafen angeboten sowie den diplomierten (Bank-) Betriebswirt an der Frankfurt School.

#### **4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen**

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 747 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 343 TEuro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Die Rheinessen Sparkasse setzt die Onlineschulung digital.now ein. In 15 Modulen geht es um den Einfluss von digitalen Technologien auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft sowie die damit einhergehenden Veränderungen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Neben der Förderung von Methodenkompetenz mit dem Produkt- und Service-Portfolio der Sparkassen zeigt sie außerdem auf, wie Sparkassen ihre digitale Kompetenz ausbauen und wie sich das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden durch die Digitalisierung verändert.

Neben Grundlagen für den kulturellen Wandel in der Rheinessen Sparkasse werden auch wichtige Fragen rund um den Arbeitsalltag und den Umgang mit digitalen Dienstleistungen beantwortet:

- Welche digitalen Produkte und Tools stehen Sparkassenkunden zur Verfügung und welchen Nutzen bringen sie?
- Wie kommen diese praktisch zum Einsatz und was muss ich bei der Bedienung beachten?

- Welches Wissen muss ich zu digitalen Dienstleistungen und Produkten aufbauen, um Kunden kompetent und selbstsicher zu beraten und zu betreuen?

Zudem sind Schulungen zur Nachhaltigkeit für die Bereiche Firmen, Immobilien und Private Kunden geplant.

#### Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	534
Personentage für Fortbildung	2.469
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	--

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	343
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,3

## 5. Corporate Governance

### 5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der „Risikokultur und Verhaltenskodex“ der Rheinhessen Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der

Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten

### **5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Rheinhesen Sparkasse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Rheinhesen Sparkasse liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Rheinhesen Sparkasse eingebunden.

Die Rheinhesen Sparkasse duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Rheinhesen Sparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Rheinhesen Sparkasse festgelegt und werden regelmäßig geschult

Der „Risikokultur und Verhaltenskodex“ der Rheinhesen Sparkasse ist Teil eines umfassenden Arbeits- und Dienstleistungsbeschwens (PPS\_neo), das die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bündelt. Darin enthalten sind alle relevanten Leitfäden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfen in Konfliktsituationen. Der „Risikokultur und Verhaltenskodex“ trägt zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Rheinhesen Sparkasse.

## **5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung**

### **5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften / Finanzsanktionen einzuhalten. Die Rheinhausen Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Bereich Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Rheinhausen Sparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus u.a. der Bereich Beauftragtenwesen verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von diesem Bereich geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung.

Weiter unterstützt und berät die Stelle den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Rheinhausen Sparkasse trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Rheinhausen Sparkasse geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

### **5.2.3 Politische Interessenvertretung**

Die Rheinhausen Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum

Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

#### 5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

#### 5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung der Mitarbeitenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webbasierte Schulungen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Informationssicherheit, Datenschutz</li> </ul>	laufend

## 6. Kommunikation

### 6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### 6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

#### 6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal

verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitale Jahresauftaktveranstaltung</li> <li>Lunch und Learn, digitale Gesamthaus-Meetings,</li> <li>Intranet Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation Geschäftsentwicklung und Ausblick</li> <li>aktuelle Themen</li> <li>Projektvorstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsaustausch zu aktuellen Themen</li> <li>Verbesserung der digitalen Kommunikation</li> </ul>
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Privat-Kunden News-Letter</li> <li>Firmen-Kunden- News-Letter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen über Produkte und aktuelle Themen</li> <li>Sparkhacks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen zu aktuellen Themen</li> <li>Kundenbindung</li> </ul>
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwaltungsratssitzungen</li> <li>Zweckverbandssitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschäftstätigkeit der Rheinessen Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen zu Geschäftstätigkeit / Strategien</li> </ul>
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Social-Media</li> <li>Planspiel Börse</li> <li>Bürgerdialog</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen rund um die Sparkasse, aktuellen Themen und Produkten</li> <li>Aktionen</li> <li>Geschäftliches Engagement</li> <li>Kreditwirtschaftliche Versorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsaustausch</li> <li>Gesellschaftliches Engagement</li> <li>Aufzeigen von Lösungen für zum Beispiel barrierefreien Zugang</li> </ul>
Meinungsbildner/-innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen bei lokalen Arbeitskreisen / Wirtschaftsförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokale Wirtschaftsförderung wie digital Hub</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung Gründungsinitiativen</li> </ul>
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pressegespräche, Behörden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mediananfragen</li> <li>Abstimmungen zu Abläufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erläuterungen wurde gegeben</li> </ul>
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereine, Kulturtreibende, Bildungseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spenden und Sponsoring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten</li> </ul>

### 6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Rheinessen Sparkasse tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Neben den Dialogen mit Anspruchsgruppen nutzt die Rheinessen Sparkasse die Ergebnisse aus der zentralen Befragung der Sparkassen-Finanzgruppe

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und

Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Rheinhausen Sparkasse befindet sich in der Region West (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) mit einer Quote von 35 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Rheinhausen Sparkasse folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten:

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten für die Kundinnen und Kunden gehören in erster Linie faire Kundenbeziehungen, strikter Datenschutz sowie Engagement vor Ort.

Danach folgen auch solche Themen wie eigene Mitarbeitende weiterbilden und fördern, gute Unternehmensführung unter Beachtung sozialer und ökologischer Aspekte, nachhaltige Kredite und Finanzierungsangebote bei Immobilien, Beratung zu nachhaltigen Spar- und Anlagemöglichkeiten, sowie eigenen Bankbetrieb klimaneutral gestalten.

Viele dieser Themen haben wir in unsere Strategie verankert und gehören somit zu unserer Handlungsagenda.

## **7. Nachhaltige Anlageprodukte**

### **7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte**

#### **7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds**

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

### **7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge**

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -

sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 138.478.000 Euro waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in rund 8.250 mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 131.981.684,00 Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge bei unseren Verbundpartnern DekaBank, LBS Südwest und SV Sparkassen Versicherung.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 17.484 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank Baden-Württemberg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Während der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. In Summe haben jedoch die gestiegenen Energiepreise, höhere Lebenshaltungskosten, aber auch das in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder anziehende Zinsniveau zu einem moderaten Rückgang der Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden geführt. Insgesamt sind im Berichtsjahr 86.019.000 Euro aus Geldmarktkonten und Termineinlagen abgeflossen.

**Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge**

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€
Anlagevolumen gesamt	956.402

## 8. Nachhaltige Kreditprodukte

### 8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO2-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 22.683 T€ zur Verfügung. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### 8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO2-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Wir stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 20.678 T€ für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und

Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Rheinhessen Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 20.158 T€ für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

### 8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 519 T€ für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	519
Eigenmittelkredite	0
<b>Gesamt</b>	<b>519</b>

### 8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 2.006 T€ bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

### Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	2.006
Eigenmittelkredite	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.006</b>

#### 8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Die Rheinhessen Sparkasse hat im Berichtsjahr 2022 kein regionales Investitionsprogramm aufgelegt.

## 8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

### 8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 8.886 T€ für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

### 8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von 3.986 T€ wurden dafür bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

### 8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Im Berichtsjahr wurden keine Kreditanträge zur Finanzierung digitaler Infrastruktur gestellt.

### Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	8.886
Eigenmittelkredite	0

Gesamt	8.886
--------	-------

## 9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### 9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliche Sparkasse ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### 9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 213.693 Privatgirokonten geführt, 4.360 davon waren Basiskonten.

#### 9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 74 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 101.718 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 199.814 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 4,2% Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei

überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 56,3% Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter im Trend gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassenkundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus stehen mobile Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit:

[Sicherheit im Internet | Rheinhausen Sparkasse \(rheinhausen-sparkasse.de\)](https://www.rheinhausen-sparkasse.de)

#### Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	213.693
Davon: Basiskonten	4.360
<b>Filialen</b>	
Filialen (personenbesetzt)	29
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	45
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	211
Geldausgabeautomaten (mit und ohne Kontoauszugsdrucker)	52
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	8
Ein- und Auszahlungsautomaten	44
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	101.718
Installationen der Sparkassen-Apps	57.387

## 9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### 9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit.

Wir bieten auch Beratung in englischer, türkischer und italienischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

## 9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 28 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 28 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

### [Downloads - Beratungsdienst Geld und Haushalt](#)

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Rheinessen Sparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Es gibt für den Bedarf an liquiden Mitteln für immobile Kundinnen und Kunden den Service des Bargeldtaxi der Rheinessen Sparkasse.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	63
Davon: rollstuhlgerecht	28
Davon: sehbehindertenunterstützend	28
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	8

## 10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 433.815 T€ bereitgestellt. Das waren noch einmal 67.814 T€ mehr als im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

### Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	433.515	366.001
Davon: Kleinkredite bis 5.000 €	6.907	k.A.*

## 10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 802.407 T€ für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 eine entscheidende Voraussetzung, um die weitere Auftragsabwicklung für Unternehmen und die Selbstständigen sicherzustellen. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Unternehmen und Selbstständigen durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 166.424 T€. 1020 Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

### Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	802.407	574.382
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	166.424	k.A.*

### 10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Finanzierung von Innovationsvorhaben.

### 10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kundinnen und Kunden in keinen Fällen bei solchen EU-Fragen unterstützt.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

## 10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

50 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 24 Existenzgründungen mit 3.311 T€, davon waren 20 Neugründungen, 4 entfielen auf Übernahmen

bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Rheinessen Sparkasse beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

#### **Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen**

<b>Existenzgründungskredite</b>	<b>Neuzusagen Volumen in T€</b>
Förderkredite	3.209
Eigenmittelkredite	102
<b>Gesamt</b>	<b>3.311</b>

<b>Gründungsberatungen</b>	<b>Anzahl</b>
Gründungsberatungen gesamt	50
Davon:	
Frauen	15
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	15

<b>Gründungen nach Branchen</b>	<b>Anzahl</b>
Dienstleistungen	17
Handel	5
Handwerk	1
Freiberufler	1

<b>Existenzgründungskundinnen/-kunden</b>	<b>Anzahl</b>
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	24
Davon:	
Neugründungen	20
Übernahmen	4
Beteiligungen	0

## **10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**

### **10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind im Kommunkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die

Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten und Erschließung neuer Wohngebiete müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 31.979 T€ bereit.

### 10.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Rheinessen Sparkasse unterstützt die Kreise und Kommunen in ihrem Ausleihbezirk nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 47.650 T€ entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 170.755 T€ an Einlagen für Kommunen in der Region.

### 10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, PPP-Projekte.

#### Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€
Kassenkredite	47.650
Kommunaldarlehen	31.979

## 11. Klimaschutz

### 11.1 I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Rheinessen Sparkasse gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als

Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir zahlreiche regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO2 dienen, beispielsweise diverse Baumpflanzaktionen und andere Programme unserer Partner NABU etc.

### 11.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Den Umwelt- und Naturschutz fördern wir über Spenden und Sponsoring. 2022 haben wir insgesamt mehr als 22.000 Euro für umweltbezogene Maßnahmen in der Region bereitgestellt. Für die Erreichung der langfristigen Umwelt- und Naturschutzziele, wie sie beispielsweise in den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verankert sind, arbeitet die Rheinhessen Sparkasse vertrauensvoll mit örtlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen wie dem BUND, NABU etc. zusammen.

### 11.1.2 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober bis Ende 2022 haben wir als Sparkasse unseren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado angeboten, die die Raumtemperatur automatisch regulieren, wodurch unnötiges Heizen vermieden wird. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Rheinhessen Sparkasse mit der geplanten Initiative „Sanierungsrechner“ ab 2023 das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte. Zum Beispiel durch das sinnvolle Sanieren der eigenen Immobilie. Gemeinsam mit Fachleuten aus der Region hat die Sparkasse ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das alle Aspekte der Energieeffizienz im privaten Haushalt beleuchtet – von Orientierungshilfen über Onlineratgeber und Energiesparkonten bis zur KfW-Datenbank mit zertifizierten Expertinnen und Experten für die technische Umsetzung. Mit diesem Informationsangebot wollen wir ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosteneinsparungen realisieren kann.

#### Kennzahlen: I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	22.000

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse
Diverse Baumpflanzaktionen

## 11.2 I2 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Das Bike- und das Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

### 11.2.1 Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Neun-Euro-Ticket haben gezeigt, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Sparkasse unterstützt zukunftsorientiert Aktivitäten in vielfältiger Weise.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV, Job-Fahrräder, Carsharing und Mitfahrgemeinschaften ermöglichen sowie verstärkt auch digitale Arbeitsformen in unsere Arbeitsabläufe integrieren.

## 12. Infrastruktur

### 12.1 I3 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt 29.000 Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit.

Zugleich setzen wir Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

#### 12.1.1 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert. Mit folgendem Projekt hat die Sparkasse 2022 die Innovationsförderung für die Wirtschaft und die Region unterstützt: Mitgliedschaft als Fördermitglied des Digital Hub in Worms. Mit der Gründung des Zentrums sollen Start-Ups und etablierte Unternehmen in der Region die Möglichkeit zu Kollaboration und Kommunikation erhalten.

#### Kennzahlen: I3 Wirtschafts- und Strukturförderung

Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	29.000

Förderung unternehmerischer Tätigkeit	
Angebot/Maßnahme	Themen/Inhalte
Digital Hub Worms e.V.	Start-Up Förderung

## 13. Bildung

### 13.1 I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

#### 13.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für Kinder und Jugendliche ein kostenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes **Geld und Haushalt** unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungsreinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst **Geld und Haushalt** gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich Geld und Haushalt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich Geld und Haushalt nun ebenfalls im BNE-Weltaktionsprogramm. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

#### 13.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende bietet die Rheinhausen Sparkasse ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zum nachhaltigen Wirtschaften und zur nachhaltigen Geldanlage aufgenommen haben. Die Sparkasse stellt dazu nicht nur Unterrichtsmaterialien bereit, sondern geht mit „Schülerbanking“ aktiv in einzelne Klassen und führt diese Stunden in Kooperation mit der jeweiligen Schule durch. Im Jahr 2022 ist diese Initiative gestartet und wird 2023 an Schulen im Geschäftsgebiet fortgesetzt.

Über den **Sparkassen-SchulService** stellen wir Publikationen bzw. Bildungsmaterialien für Schulen in der Region bereit.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am **Planspiel Börse**. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das **Planspiel Börse** von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

344 Teilnehmende aus 20 Bildungseinrichtungen der Region waren 2022 dabei. Davon waren 336 Schülerinnen und Schüler sowie 8 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 25 Teams mit 15 Azubis und 19 Lehrenden.

#### **Kennzahlen: I6 Förderung von Finanzbildung**

<b>Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse</b>	
Schüler Banking	

<b>Kinder- und Jugendkonten</b>	
<b>Bezeichnung des Kontos</b>	<b>Anzahl gesamt</b>
Mitwachsendskonto	10.783

<b>Außerschulische Finanzbildung</b>
Ratgeber Geld und Haushalt

<b>Wirtschaftserziehung in Schulen</b>
Sparkassen-SchulService (bereitgestellte Materialien)
Planspiel Börse

## **13.2 I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft**

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

### **13.2.1 Bildungsförderung in der Region**

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Mithilfe der Sparkasse konnten im Berichtsjahr zahlreiche Kindergärten und Schulen und weitere Bildungseinrichtungen unterstützt werden.

Insgesamt haben wir als Sparkasse diese Projekte mit 137.000 Euro gefördert. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben diese Angebote genutzt.

#### **Kennzahlen: I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft**

<b>Förderleistungen der Sparkasse</b>	<b>Fördervolumen in €</b>
Geförderte Initiativen	137.000

## 14. Soziales

### 14.1 I8 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

#### 14.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen etc. in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 538.000 Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

#### Kennzahlen: I8 Förderung sozialer Projekte

Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	538.000

## 15. Kultur

### 15.1 I9 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Sparkasse regelmäßig regionale Kulturangebote wie z. B. Kulturvereine, Bildungsangebote im künstlerischen Bereich, Museen, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen regionale Künstlerinnen und Künstler. Zahlreiche Veranstaltungen haben 2022 das kulturelle Leben wieder bereichert und neue Akzente für die künstlerische Auseinandersetzung mit Fragen unserer Zeit gesetzt.

Mit den Lockerungen der Coronaeinschränkungen hat das gesellschaftliche und kulturelle Leben wieder erkennbar an Fahrt aufgenommen. In der Folge stabilisierte sich auch das Engagement der Sparkasse 2022 wieder auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre.

Im Berichtsjahr stellten wir 479.000 Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Sparkasse als verlässliche Fördergeberin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis.

Zu den von der Sparkasse geförderten kulturellen Höhepunkten zählten 2022 das DaCapo-Festival in Alzey, die Nibelungenfestspiele in Worms oder Jazz&Joy in Worms wie auch die traditionsreiche Fastnacht in Mainz.

#### Kennzahlen: I9 Förderung regionaler Kulturangebote

Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	479.000

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse
DaCapo Festival
Nibelungenfestspiele

Jazz&Joy
Mainzer Fastnacht

## 16. Sport

### 16.1 I10 Förderung regionaler Sportangebote

#### 16.1.1 Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. In Rheinhessen und im hessischen Ried kann man in zahlreichen Vereinen ein großes Spektrum an Sportarten ausüben. Viele dieser Vereine werden von der Sparkasse gefördert. Außerdem unterstützen wir Programme und Initiativen für mehr Bewegung, beispielsweise Volksläufe. Die Sparkassen sind bundesweit offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens.

#### 16.1.2 Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzensport in der Region. Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir uns auch für mehr Inklusion im Sport eingesetzt. Die Sparkassen sind auch Partnerin des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.

Insgesamt hat die Sparkasse 2022 Fördermittel in Höhe von 415.000 Euro für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Viele Menschen konnten durch die damit geförderten Angebote erreicht werden. Damit ist die Sparkasse eine der größten Sportförderinnen in der Region.

#### Kennzahlen: I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	415.000